



## **Christian W. Troll SJ**

# **"Wetteifert miteinander im Guten"**

## **Zur Nachbarschaft von Christen und Muslimen in Deutschland**

*"...Für jeden von euch haben Wir eine Richtung und einen Weg festgelegt. Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Doch will Er euch prüfen in dem, was er euch hat zukommen lassen. So eilt zu den guten Dingen um die Wette." (Sure 5,48)*

*"In gegenseitiger Annahme des Anderen und in dem sich daraus ergebenden gegenseitigen Respekt, vertieft durch die Liebe, liegt das Geheimnis der menschlichen Familie, die miteinander versöhnt ist." (Papst Johannes Paul II anlässlich der Nachtwache für den Frieden in Europa [und besonders im Balkan] in Assisi am 9. Januar 1993.)*

### **Vorbemerkung**

Hauptziel dieses Vortrags ist es, einige der Herausforderungen und Chancen zu benennen, die sich für Christen und Muslime aus dem neuen Miteinander ergeben, das seit einigen Jahrzehnten durch massive Einwanderung von Muslimen nach Deutschland entstanden ist, ein Miteinander, das auf Dauer unser Leben in diesem Land, auf diesem Kontinent mitprägen wird. Ich spreche aus der Perspektive eines deutschen katholischen Christen, hoffe jedoch, dass meine Aussagen Bedeutung haben über die Grenzen der Kirche hinaus.

Wir wollen versuchen, die herausragenden Probleme anzusprechen, die sich aus dem neuen Miteinander von Christen und Muslimen innerhalb der pluralistischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Liegen den Problemen tiefer liegende Spannungen zugrunde? Welche Verfassungsaussagen und Rechtstrukturen, welche Haltungen, Überzeugungen, eventuell auch Ängste auf Seiten der neuen sowie der alten Mitbürger gilt es zu benennen und reflektieren auf dem Weg zu einer versöhnten Gesellschaft? Wie sieht die Aufgabe konkret aus, 'interkulturell' zu lernen und Wege der Versöhnung zu entwickeln? Wie nimmt sich in diesem Kontext die Pflicht aus, in die sich die Christen (aber auf ihre Weise die Muslime eben auch) als Einzelne sowie als Gemeinschaft im Glauben von Gott her gerufen wissen: Zeugnis abzulegen für die Wahrheit und für die Werte, die sie sich von Gott anvertraut wissen?

## Statistisches

In Deutschland leben heute etwa dreieinhalb Millionen Menschen islamischen Glaubens. Dies ist, wie eben schon angedeutet, nicht Ergebnis gezielter religiöser Ausbreitung des Islam, sondern Folge wirtschaftlich und politisch bedingter Wanderbewegungen. Erst die Entwicklung des industriellen Großraums der Europäischen Union und die massenhafte Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Mittelmeerraum [sowie aus Südasien, was Großbritannien angeht] führten zur Bildung erheblicher muslimischer Bevölkerungsgruppen in Westeuropa, einschließlich Deutschland. [Die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung der ersten Generation in der Bundesrepublik bildeten Arbeiterfamilien, die aus ländlichen Regionen der Türkei stammen. Daneben gab es eine kleinere Gruppe von Muslimen städtischer Herkunft. Schließlich ist die große Zahl der Asylsuchenden zu nennen, die seit vielen Jahren regelmäßig aus Ländern oder Krisengebieten des nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas aber auch Asiens kommen.]

Etwa vier Fünftel aller Anhänger des Islams in Deutschland sind Muslime türkischer Herkunft. Dieses Übergewicht führt dazu, dass der Islam in Deutschland eine türkisch-osmanische und nicht so sehr eine arabische Gestalt hat. Neben den Sunniten melden sich in Deutschland immer stärker Aleviten (das sind bis zu 30% der türkisch-stämmigen Muslime) mit ihrer zum Teil schiitischen Tradition zu Wort, die in der Türkei vom Amt für religiöse Angelegenheiten DITIB ("Diyanet Isleri Bakanligi") bisher schlechthin ignoriert wurden. Ferner treten ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik in Erscheinung, die sich in der Türkei aufgrund der nationalen Einheitsdoktrin der Regierung nicht äußern konnten: besonders die Kurden, die auf weit mehr als ein halbe Million geschätzt werden.

Nachdem die türkischen Militärs 1980 die Zügel fest in die Hand nahmen, wichen etliche Anhänger extremer Strömungen ins deutsche Exil aus. Ihre Zielsetzung war und ist die politische Einflussnahme auf das Herkunftsland, die auch bei gemäßigten Gruppen mehr oder minder ausgeprägt ist. Das Spektrum reicht dabei von marxistisch orientierten Splitterparteien bis hin zu Verfechtern einer großtürkisch-islamischen Reiches oder einer radikal-islamischen Revolution nach iranischem Vorbild. Gleichzeitig zeigen sich nicht wenige Türken in Deutschland auch hier den Idealen des Gründers der modernen Türkei, Kemal Atatürk, verpflichtet: Grundsätzliche Trennung des Religiösen vom Politischen oder, besser, Unterordnung des Religiösen der türkischen Nationalidee, dem türkischen Nationalstaat, Offenheit für die positiven Errungenschaften der Moderne (und zwar gerade auch auf dem Gebiet der Humanwissenschaften), Stolz auf die türkische Nation und ihre Geschichte.

Aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt die zweitgrößte Gruppe der Muslime in Deutschland, darunter viele Flüchtlinge aus Bosnien. Die historische und politische Orientierung nach Mitteleuropa hat den jugoslawischen Islam liberalisiert, teilweise sogar säkularisiert. Zusammengerechnet leben sicher über 140 000 Muslime aus der arabischen Welt in der Bundesrepublik. Den zwölfschiitischen Islam vertreten in Deutschland vor allem die Muslime aus dem Iran: Geschäftsleute, Studenten, Akademiker und Asylsuchende.

Die Zahl der deutschen Muslime steigt rapide und liegt schätzungsweise schon bei fast 500 000.

In dieser Zahl sind bewusste Konvertiten, Ehepartner von Muslimen, Kinder aus christlich-muslimischen Ehen und eingebürgerte Muslime enthalten. Seit der Änderung des Einbürgerungsgesetzes haben die Einbürgerungen deutlich zugenommen. Der Trend dazu verstärkt sich, gerade auch unter den Muslimen der zweiten und dritten Generation. Manche der bewussten Konvertiten grenzen sich gegenüber der gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt deutlich ab und vertreten, oft in missionarischer Manier, einen streng konservativen Islam. Daneben gibt es aber eine liberale Gruppe, die bewusst in der kulturellen Tradition Europas bleibt und die Muslime in Europa dazu auffordert, den islamischen Glauben Europa angepasst zu denken und praktizieren.

### **Die Entwicklung eines distinkten Milieus**

Seit Mitte der siebziger Jahre haben Familiennachzug und eine gewisse materielle Sicherung dazu geführt, dass sich in den Ballungsgebieten eine türkische Wohnbevölkerung mit türkischen Läden und Kaffeehäusern, Vereinen, Gebetsräumen und Moscheen gebildet hat. Auch muslimische Gruppen anderer Nationalitäten haben ihre Zentren aufgebaut. So ist ein Geflecht türkischer und islamisch-mediterraner Lebensart, Kultur und Religion entstanden.

Diese Entwicklung hat die Lebenssituation der islamischen Familien verbessert. Das ändert jedoch nichts daran, dass die muslimische Minderheit sich in einer Umwelt befindet, die gleichgültig, oft sogar abweisend ist gegenüber einem Leben nach islamischen Maßstäben und Gewohnheiten. Die Zeiten für das rituelle Gebet in Familie und Öffentlichkeit, der Bau von Moscheen mit und ohne Minarett - all das ist nicht mehr selbstverständlich wie in der Heimat, sondern muss, oft unter Schwierigkeiten, bewusst festgehalten, praktiziert oder in harten Auseinandersetzungen erstritten werden. Die industrielle Arbeitswelt mit ihren streng geregelten Abläufen und die säkularisierte Gesellschaft mit ihrem Konsum und Freizeitangebot sind beides zugleich: Verlockung und Bedrohung.

Viele reagieren darauf, indem sie ihre Zugehörigkeit zum Islam betonen und sich streng an die überkommenen Regeln halten. Der deutschen Bevölkerung erscheinen solche religiös gebundenen, sich deutlich von ihrer Umwelt absetzenden muslimischen Familien fremd, nicht bereit zur "Integration". Sie selbst empfinden jedoch den Rückgriff auf traditionelle Verhaltensweisen als Schutz und Bekenntnis.

### **Islamische Zentren und Organisationen**

Diese Haltung der Ablehnung des sozialen Umfelds aus dem Gefühl der Angst und Bedrohung wird von den Muslimen zunehmend selbstkritisch gesehen und als Klischee abgelehnt. Junge Muslime und Muslimas der zweiten und dritten Generation beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben, ohne ihre islamische Bindung aufzugeben. Zugleich sind sie immer häufiger in den Vorständen muslimischer Organisationen anzutreffen. Daher trifft für den Islam in Deutschland die Zuschreibung "ausländisch" immer weniger zu; der Islam wird in Deutschland heimisch.

Die islamischen Zentren haben sich zu wichtigen Stätten der Gemeinschaft und Orientierung entwickelt. Es gibt nach eigenen Angaben weit über 2000 Gebetsstätten in der Bundesrepublik Deutschland, häufig umgebaute Fabrikhallen, Großhausetagen oder Läden, manchmal Neubauten. Inzwischen sind in verschiedenen Städten auch ihrer Bauform nach erkennbare Moscheen errichtet worden, zur Zeit etwa bis zu 50. In der Regel sind die Gebetsstätten einer der größeren Organisationen angeschlossen und damit in ihrer religiösen und politischen Position festgelegt.

Das rituelle Gebet, besonders am Freitag, und der Koranunterricht sind die ersten Aufgaben der Moschee. Darüber hinaus bildet sie, gerade in der europäischen Minderheitssituation eine Anlaufstelle für menschliche und kulturelle Kommunikation, aber auch für ideologische und politische Beeinflussung. In den meisten Gebetsstätten werden Christen als Besucher willkommen geheißen. So können sie zu Stätten der Begegnung werden. Für viele Türken, Kurden, Bosnier und Andere spielt der Islam als praktizierte Religion allerdings nur noch eine geringe oder gar keine Rolle mehr. Sie sind höchstens noch im kulturellen Sinn als Muslime zu bezeichnen. Man nimmt an, dass rund 80% der Muslime in Deutschland, wenn nicht gar mehr, nicht mehr moscheebezogen leben.

### **Jugend und religiöse Erziehung**

Die Kinder, die in der Bundesrepublik heranwachsen, sind hier ganz neuen Einflüssen ausgesetzt. Die Schule mit ihrer offenen Erziehung und die weit fortgeschrittene moralische Gleichgültigkeit der Gesellschaft machen vielen muslimischen Eltern Sorge. Sie sind nicht gegen eine gute Ausbildung, aber sie wollen ihren Kindern auch die islamischen Glaubensüberzeugungen und Lebensformen weitergeben.

Deshalb schicken viele ihre Kinder in Korankurse, wo sie die wichtigsten Suren auf Arabisch lernen und mit den Grundregeln islamischen Lebens vertraut gemacht werden. Neben der zeitlichen Mehrbelastung geraten die Kinder häufig in Konflikte, weil in manchen Moscheen ein rigoroser Geist herrscht und sie zur Distanz zu ihrer Umwelt erzogen werden. Um so wichtiger ist es, dass die Anstrengungen verstärkt werden, in den Schulen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nach den Kriterien des deutschen Schulwesens einzurichten.

Unter den muslimischen Jugendlichen wird die Zahl derer immer größer, die sich dem Denken und Verhalten der deutschen Altergenossen angeglichen haben. Das führt oft zu heftigen Konflikten mit den Älteren, besonders bei den Mädchen.

Aus den Föderationen und Gruppen der Muslime in der Bundesrepublik haben sich innerhalb der letzten Jahre durch Zusammenschlüsse zwei wichtige Dachverbände konstituiert: der "Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland" sowie der "Zentralrat der Muslime in Deutschland". Von den großen muslimischen Zusammenschlüssen hat sich bisher nur die "Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V." (DITIB), die deutsche Filiale des regierungsoffiziellen Amtes für religiöse Angelegenheiten, Ankara, keinem dieser beiden Dachverbände angeschlossen. Der über 750 Moscheezentren starke "Verband der Islamischen Kulturzentren" (VIKZ =Sulaimancis) hat sich im

Herbst des vorigen Jahres allerdings vom Zentralrat getrennt und stellt so eine weitere Deutschland- und Europa-weit starke Gruppe dar.

## **Der rechtliche Rahmen für das Zusammenleben**

Ziel jeglicher Strategie für das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen ist die Integration der Muslime in die deutsche Gesellschaft. Integration bedeutet allerdings keineswegs dasselbe wie "Assimilation", d.h. völlige Anpassung oder Angleichung der Muslime an die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Eine solche Integration meint ein schrittweise sich entwickelndes und friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in gegenseitigem Respekt vor den nationalen, kulturellen und religiösen Selbstverständnis des jeweils Anderen. Das setzt ein hohes Maß an Toleranz, ja Respekt voraus und zugleich das Bemühen um Verständnis, Begegnung und Aufeinanderzugehen von beiden Seiten.

Allerdings muss dabei die Rechtsordnung dieses Landes als Grundlage des politischen und gesellschaftlichen Lebens für alle gleichermaßen verpflichtend sein. Mit anderen Worten: Die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in der Bundesrepublik sind die Menschenrechte und das Grundgesetz. Entsprechend muss das Miteinander von allen Mitbürgern, alten und neuen, Muslimen, Christen und anderen auf dieser Basis gegründet sein. Dabei stellen die Religionsfreiheit und die Gewährung der Chancengleichheit Kernprobleme dar. Für uns katholische Christen sind hier die klaren Aussagen der "Erklärung über die Religionsfreiheit" ("Dignitatis Humanae", bes. no. 4) des Zweiten Vatikanischen Konzils wegweisend und bindend:

"Die Freiheit als Freisein vom Zwang in religiösen Dingen, die den Einzelnen zukommt, muss ihnen auch zuerkannt werden, wenn sie in Gemeinschaft handeln...Deshalb steht diesen Gemeinschaften, wenn nur die gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung nicht verletzt werden, Rechtens die Freiheit zu, dass sie sich gemäß den eigenen Normen leiten, der Gottheit in öffentlichem Kult Ehre erweisen, ihren Gliedern in der Betätigung ihres religiösen Lebens beistehen, sie durch Unterricht unterstützen und jene Einrichtungen fördern, in denen die Glieder zusammenarbeiten, um das eigene Leben nach ihren religiösen Grundsätzen zu ordnen."

Eines der grundlegenden Menschenrechte, welches in der "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948" niedergelegt wurde, ist das auf religiöse Freiheit. Die Forderung nach Chancengleichheit ergibt sich aus dem Gleichheitsgrundsatz (vgl. Art. 1; 7; 18). Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich in seiner Verfassung ausdrücklich zu den Menschenrechten. Entsprechend garantiert es Religionsfreiheit und Chancengleichheit (vgl. Art. 1; 3; 4). Wenn das Zusammenleben von Christen und Muslimen und allen anderen Bürgern dieses Landes gelingen soll, müssen die Menschenrechte wieder zum Maßstab genommen werden. Religionsfreiheit und Chancengleichheit sind in vollem Umfang zu verwirklichen.

In vielen Fällen klafft dabei jedoch zwischen den rechtlichen Vorgaben und der Wirklichkeit eine Lücke. So fehlt es zum Beispiel in weiten Bevölkerungskreisen am Bewusstsein, dass ein Ja zur

Religionsfreiheit notwendig auch ein Ja zur freien Entfaltung der Religionen in unserer Gesellschaft bedeutet. Entsprechend geht es bei den folgenden Überlegungen vor allen Dingen um die Frage, wie diese Bewusstseinsbildung bei den mehr oder weniger alt eingesessenen Mitbürgern geleistet und Konflikte verhindert bzw. gelöst werden können.

Da in der Bundesrepublik Religionsfreiheit und Chancengleichheit festgeschrieben sind, bedarf es keiner Veränderung der bestehenden Rechtslage. Das gilt auch für die Fragen der Anerkennung von islamischen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Veränderungen sind nur in wenigen Fällen zu diskutieren, so etwa bei den Möglichkeiten eines islamischen Religionsunterrichts in den Schulen und in der hier nicht angesprochenen Frage der doppelten Staatsbürgerschaft.

Bezüglich der Religionsfreiheit muss betont werden, dass es sich dabei nicht um ein Recht handelt, das "dem" Islam zugesprochen werden kann, sondern primär um ein "Individualrecht", gebunden an die Person, die sich in der Bundesrepublik aufhält und somit nicht gebunden an die Staatsbürgerschaft. Sie ist daher auch von jedem Muslim voll zu beanspruchen. Er/Sie hat das Recht, seinem/ihrem Glauben anzugehören, seine/ihre Kinder dazu zu erziehen. Er/Sie hat auch die Freiheit, für seine/ihre religiöse Überzeugung zu werben. Allerdings hat die Religionsfreiheit, wie sie das Konzil und das Grundgesetz kennen, auch ihre Grenzen. Ganz allgemein finden Freiheitsrechte dort ihre Grenzen, wo diese Freiheit anderen in gleichem Maße zusteht. Die verschiedenen Bekenntnisse müssen untereinander Toleranz üben, die von Respekt getragen ist. Denn Religionsfreiheit und Chancengleichheit dürfen nicht nur eingefordert, sie müssen auch gewährt werden.

Die Aufgabe eines friedlichen, auf Gerechtigkeit und Respekt basierenden Zusammenlebens in Verschiedenheit, verlangt nicht zuletzt von den Christen in der BRD, dass sie die im Land lebenden Muslime in ihrer Bemühung unterstützen, volle Religions- und Chancengleichheit zu erlangen. Das berührt eine Reihe von Punkten, deren wichtigste hier kurz angesprochen werden sollen, etwa Moscheebau, islamische Friedhöfe, Schächten, islamischer Religionsunterricht an den Schulen, Islam als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei Entscheidungen in diesen Bereichen die staatlichen Entscheidungsträger keine Anwaltschaft für eine bestimmte Gruppe übernehmen dürfen, um des Prinzip des religions- (nicht aber werte-) neutralen Staates, als den sich die BRD versteht, nicht zu unterlaufen. Das heißt, die Entscheidungen sind unparteiisch und im Sinne von Frieden und Gerechtigkeit zu fällen. Das verlangt ein Wissen um die Bedürfnisse der von den Entscheidungen betroffenen Muslime.

### **Konkrete Probleme des Zusammenlebens**

Wie bereits erwähnt, existieren weit über 2000 Gebetshäuser für Muslime in Deutschland, denen man von außen ihre Funktion kaum ansieht. Mit zunehmender Verweildauer wuchs und wächst bei vielen der in Deutschland lebenden Muslime der Wunsch nach einer im klassischen Stil gebauten Moschee mit Kuppel und Minarett. Solche Bauvorhaben stoßen fast überall, jedenfalls

zu Anfang, auf gehörigen Widerstand. Streitpunkte sind zunächst die Höhe des Minarets und der Ruf des Muezzin, der, von Lautsprechern verstärkt, von vielen Anwohnern als Belästigung abgelehnt wird. So musste zum Beispiel in Pforzheim nach langem Streit in der Öffentlichkeit das Minarett der Fatih-Cami Moschee von geplanten 36 auf 26 Meter gestutzt werden.

Grundsätzlich bestehen kaum Differenzen über die Frage, ob Moscheen in Deutschland gebaut werden dürfen. Moscheen sind religiöse Kultgebäude - allerdings auch Gemeindezentren mit ausgedehnter kommerzieller und edukativer, möglicherweise auch politischer Infrastruktur. Zu fordern ist hier grundsätzlich die Gleichbehandlung der muslimischen Gemeinden und Vereine mit anderen Bauträgern. Die Höhe eines Minarets darf nicht von der Höhe des größten Kirchturms im Dorf abhängig gemacht werden, sondern muss objektiv und ohne Ansehen der Person durch die Bauleitpläne bzw. die örtlichen Behörden geregelt werden. Bezüglich der Standortfrage einer Moschee kommen meist einander widersprechende Interessen ins Spiel. Aus Gründen der Gemeindeanbindung ist es sinnvoll, eine Moschee dort anzusiedeln, wo auch die meisten Muslime leben. Dem steht der Wunsch der Muslime gegenüber, eine repräsentative Moschee zu errichten, also auch eine Moschee in einem ansprechenden Umfeld und groß genug, allen Betern des Freitagsgebets in einer gegebenen Stadt Raum zu bieten.

In jedem Fall empfiehlt es sich, gemeinsam über alle anstehenden Fragen und Ängste zu sprechen. Denkbar ist, dass die ansässigen Gemeindepfarrer zusammen mit dem Imam der Moschee zu einem Treffen von Muslimen und Anwohnern einladen, um gleichsam, am "runden Tisch" miteinander zu diskutieren. Das bietet auch Gelegenheit, die Ängste bezüglich einer Moschee als "Brutstätte des Fundamentalismus" abzubauen.

Empfehlenswert ist die Einrichtung einer ständigen Vermittlungsstelle. Sie kann nicht nur helfen, die Fronten im Bau um die Moschee, in der Frage des Gebetsrufes zu entschärfen. Sondern sie kann als eine ständige Institution auch bei eventuellen zukünftigen Spannungen für Information und Deeskalation sorgen. Eine solche Vermittlungsstelle könnte etwa in Form einer christlich-islamischen Gesellschaft organisiert sein.

Ein zentrales Problem im Leben der islamischen Gemeinden in Deutschland stellt die Bestattung ihrer Toten dar. Zunächst war es meist üblich, die Verstorbenen zur Bestattung in die Heimat zu überführen. Dies wurde - und wird auch heute noch in ansehnlicher Masse - vor allem von den in Deutschland lebenden Türken praktiziert. Aber, abgesehen davon, dass eine solche Überführung sehr teuer ist, wuchs bei den meisten Muslimen der Wunsch, die verstorbenen Verwandten in der Nähe zu bestatten, also in Deutschland. Damit stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten, Verstorbene gemäß den islamischen Bestattungsriten zu beerdigen. Die christlichen Friedhöfe entsprechen nicht den Anforderungen, die der Islam anlegt. Zudem gibt es wesentliche Unterschiede zwischen der christlichen und islamischen Friedhofskultur.

Wenn möglich sollte der islamische Friedhof außerhalb der Städte und Gemeinden liegen. Er darf keine Ornamente oder Statuen aus Schmiedeeisen enthalten. Die Gräber werden so ausgehoben, dass sie parallel zu Mekka liegen. Der Kopf des Toten weist nach Westen, die Füße nach Osten. Daraus ergibt sich, dass Muslime nicht auf christlichen Friedhöfen bestattet werden sollten bzw.

aus islamischer Sicht nicht auf ihnen bestattet werden dürfen.

Hierzu ist zunächst einmal wieder zu betonen, dass aus Gründen der Religions- und Kultfreiheit der Einrichtung islamischer Friedhöfe in Deutschland nichts im Wege stehen sollte. Von den Muslimen darf erwartet werden, dass sie sich an die in Deutschland bestehenden, Bestattungen und Friedhöfe betreffenden Vorgaben halten (zum Beispiel die Bestattungen in Särgen). Diese stehen in keinem Widerspruch zum islamischen Glauben. Städte und Gemeinden, die über die Einrichtung eines islamischen Friedhofes nachdenken, sollten sich bei anstehenden Fragen bei Gemeinden informieren, die schon entsprechende Erfahrungen haben.

Was die Speiseverbote und besonders das Schächten angeht, so schreibt Peter Heine: "Kaum ein Aspekt des täglichen religiösen Lebens der Muslime ist in der deutschen Umgebung so geläufig wie das koranische Verbot, Schweinefleisch zu essen oder Alkohol zu trinken. Daneben befinden sich noch andere Speisetabus, auf die die Muslime zu achten haben. Besonders tief verwurzelt ist die Sorge, Fleisch von Tieren zu essen, die nicht nach den Vorschriften des islamischen Rechtes geschlachtet worden sind. Ein Muslim muss angesichts Verbots darauf achten, dass er nur Fleisch zu sich nimmt, das völlig frei von Blut ist. Die Probleme liegen auf der Hand."

Gutachten von anerkannten Autoritäten haben inzwischen klargestellt, dass ein durch Elektroschock betäubtes und dann geschlachtetes Tier durchaus als rituell rein anzuerkennen ist. Grundsätzlich scheinen Probleme also aus dem Weg geräumt. Das eigentliche Problem besteht allerdings weniger auf der grundsätzlichen Ebene, es betrifft den privaten Bereich. Denn das Schlachten von Opfertieren durch Schächten gehört als fester Bestandteil zum Opferfest. Hier wird im Kreis der Familie ein Tier geschächtet. Es ist kaum realistisch zu erwarten, dass die Tiere von den Muslimen erst zur Betäubung in den Schlachthof gefahren werden, um daheim dann geschächtet zu werden. Allerdings sollte man sich auf dem Weg zu gangbaren Lösungen in dieser Frage auch über die Reformpläne kundig machen, die in den Metropolen islamisch mehrheitlicher Länder wie etwa Istanbul oder Ankara von den Muslimen selbst erwogen werden.

## **Religionsunterricht**

Der Streit um den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (Art. 7 III, GG) ist ein besonderes Kapitel, das hier nicht ausführlich dargestellt werden kann. Seine Einführung ist integrationspolitisch und von der Religionsfreiheit aus geboten: Er sollte auf Deutsch, mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter deutscher staatlicher Aufsicht erteilt werden können.

Von den Muslimen muss deutlich gesehen werden, dass die Frage eines Islam-Unterrichts an den öffentlichen Schulen nicht allein vom Willen oder Unwillen der deutschen Behörden abhängt, sondern auch davon, ob es ihnen selbst gelingt, mit einer Stimme zu sprechen und die Grundsätze für einen Unterricht zu erarbeiten, an dem alle muslimischen Kinder teilnehmen können. Dabei muss ein islamischer Religionsunterricht für alle Kinder muslimischen Glaubens offen sein. Ziel eines solchen Unterrichts ist, gemäß Art. 7 I GG, der das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates stellt, die Erziehung deutscher Staatsbürger muslimischen Glaubens.



Eine solche Forderung ist auch den Muslimen zuzumuten, die (noch) keine deutschen Staatsbürger sind, da auch die übrigen Lehrfächer in den Schulen im Rahmen dieser Vorgabe erteilt werden.

Während auf religionspädagogischem Gebiet, vor allem in Nordrhein-Westfalen, erhebliche Fortschritte gemacht wurden (Curricula), klemmt es an anderer Stelle, nämlich der Frage, wer denn angesichts der ausgeprägten Binnenpluralität des Islams verbindlich die "Grundsätze" des Islams definieren und als "Ansprechpartner" für den Staat auftreten könne. Der Staat ist "Unternehmer" des Religionsunterrichtes, er garantiert die Rahmenbedingungen und übt die Schulaufsicht aus, ansonsten wird der Unterricht "in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft" erteilt. (Art. 7, III, GG)

Die Muslime bemühen sich, der deutschen Rechtsordnung zu entsprechen, ohne dabei die für sie fremde "Verkirchlichung" ihrer Religion vollziehen zu müssen. Der Islam ist keine "Kirche" im christlichen Sinn und kennt weder Synoden noch Kirchenleitungen, noch ein oberstes Lehramt, das verbindlich in Fragen des Glaubens und der Lehre entscheidet. Organisierte Muslime treten dem Staat in der Rechtsform eines Vereins gegenüber. Noch ist keine islamische Organisation als "Körperschaft des Öffentlichen Rechts" - analog zu den christlichen Kirchen - anerkannt worden, obwohl seit geraumer Zeit Anträge des "Islamrats" und des "Verbandes Islamischer Kulturzentren" (VIKZ) vorliegen. Der Körperschaftsstatus bietet für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zwar allerlei Vorteile (Steuererhebung, Organisations- und Disziplinargewalt etc.) ist aber nicht zwingende Voraussetzung für die Erteilung von Religionsunterricht. Es reicht der privatrechtliche Status. [Bislang ist erst ein islamischer Verein als privatrechtliche Religionsgemeinschaft und damit als Träger des Religionsunterrichts anerkannt worden: die Islamische Föderation Berlin (ein Dachverband mit 25 Mitgliedsorganisationen). Ein 20jähriger Rechtsstreit in Berlin um die Anerkennung und Zulassung der "Islamischen Föderation" zum freiwilligen Religionsunterricht (in Berlin gilt nach Art. 141 eine andere Regelung als in den übrigen Bundesländern) hat das Verhältnis von Mehrheitsgesellschaft und muslimischer Minderheit nicht gerade gefördert. Sowohl das Oberverwaltungsgericht Berlin (1998) als auch das Bundesverwaltungsgericht (2000) haben der Föderation inzwischen den Status einer privatrechtlichen Religionsgemeinschaft zuerkannt und damit den Weg zum Religionsunterricht geebnet. Die Organisation bemüht sich, die religionspädagogischen und personellen Voraussetzungen für den Weg in den Unterricht zu schaffen. (Vorlage eines Rahmenplanes, Lehrkräfte) Die Berliner Staatsschulverwaltung hat den vorgelegten Rahmenplan aber noch nicht genehmigt und verfolgt eine problematische Verzögerungspolitik. Auch wenn den Politikern die Islamische Föderation nicht gefällt, die vom Verfassungsschutz wegen ihrer Nähe zur islamischen "Milli Görüs" beobachtet wird, müssen doch erworbene Rechtstitel respektiert werden. Die Diskussion hätte vor 20 Jahren beginnen müssen, nicht erst im Jahre 2000.]

### **Islam - Körperschaft des öffentlichen Rechts?**

Die großen christlichen Kirchen und die jüdische Gemeinschaft in Deutschland sind staatlicherseits als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannt. Dies verleiht ihnen eine Reihe

von Privilegien gegenüber den zahlreichen Religionsgemeinschaften, die diese Anerkennung nicht besitzen, weil sie sich um diese nicht bemüht haben oder weil sie entsprechende Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Vorteile des Körperschaftsstatus haben wir schon erwähnt.

Üblicherweise werden an eine Religionsgemeinschaft in einem solchen Verfahren folgende Anforderungen gestellt: 1. Es muss sich um eine ausreichend große Gruppe von Gläubigen handeln. Wie hoch auch immer man die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime einschätzen mag, dieses Kriterium ist auf jeden Fall als erfüllt anzusehen. 2. Es muss sichergestellt sein, dass die entsprechende Religionsgemeinschaft auf längere Zeit in Deutschland existieren wird. Auch in dieser Hinsicht darf man heute wohl feststellen, dass sich der Islam in Deutschland auf Dauer etabliert hat und damit auch dieser Forderung genügt. 3. Die Religionsgemeinschaft muss gegenüber dem Staat durch ein Gremium oder eine Person vertreten werden, durch das verbindliche Absprachen für die Gemeinschaft mit den staatlichen Stellen getroffen werden können. An dieser organisatorischen Frage scheitern bisher alle Bemühungen von islamischer Seite.

Dass der Islam den christlichen Großkirchen vergleichbar "amtliche" Strukturen nicht benötigt, dass ihm eine "repräsentative Gemeindeorganisation" daher grundsätzlich fremd ist, wird auch von muslimischer Seite eingeräumt. Es ist also zu fragen, wieweit es muslimischen Gemeinschaften überhaupt möglich sein wird, ähnlich repräsentativ Strukturen zu entwickeln wie die Großkirchen und die jüdischen Gemeinden in Deutschland. Mehr noch: Lassen sich solche Strukturen überhaupt mit dem Islam vereinbaren? Die in Deutschland lebenden Muslime müssen sich die Frage stellen, ob eine solche "Verfassung" für sie annehmbar ist, oder ob sie dem Selbstverständnis des Islams widerspricht, da eben der Islam von sich aus keine solche "Verfasstheit" entwickelt hat. Diese "Verfasstheit" betrifft auch das Verhältnis von Kirche und Staat. Die klassische politische Rechtslehre des Islam kennt keine Trennung von weltlicher und geistlicher Macht. Vielmehr werden die privaten, sozialen und politischen Lebensbereiche von der Scharia bestimmt.

## **Der unabdingbare Beitrag der Muslime**

Auch die muslimische Seite hat, wie die deutsche (christlicher Konfession oder nicht), ihren unabdingbaren Beitrag zu leisten zum Gelingen der Integration im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens der Religionen und Lebensweisen. Grundlegend ist das klare Bekenntnis der Muslime zum Grundgesetz als der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Bekenntnis gehört in die Satzungen aller islamischen Verbände und Vereine und muss darüber hinaus wirklich aus innerer Überzeugung und nicht nur aus Opportunitätsgründen mit Leben erfüllt werden. Folglich sollten die islamischen Organisationen nicht nur die Annahme der Staatsangehörigkeit propagieren, sondern sich mit gleicher Vehemenz dafür einsetzen, dass ihre Mitglieder die mit dem Besitz der deutschen Pässe verbundenen Pflichten bejahen und erfüllen. Dies würde unter anderem auch bedeuten, dass sie sich eindeutig und öffentlich von den Aktivitäten und Zielen islamischer Terroristen abgrenzen. Dieses Bekenntnis sollte eigentlich nicht schwer fallen, da die Muslime in Deutschland mehr Rechte und Freiheiten genießen als in den meisten sogenannten islamischen Ländern und viele Muslime

gerade auch deshalb in Deutschland leben, weil sie in ihren Heimatländern bedroht oder zumindest benachteiligt werden. Auch beinhaltet dieses klare Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine Absage an alle Strategien offizieller und nichtoffizieller Kreise in der Türkei, die darauf abzielen, die muslimische Bevölkerung türkischer Herkunft in Deutschland weiterhin für die Ziele des türkischen Nationalismus und der pan-türkischen Politik im Sinne der sogenannten türkisch-islamischen Synthese zu instrumentalisieren. Eine solche Politik läuft auf den gezielten Versuch hinaus, eine wahre Integration in Deutschland zu verhindern, mit anderen Worten, türkische Parallelgesellschaften in Deutschland und Europa auf Dauer zu etablieren.

Es ist von größter Bedeutung, dass die Mehrheit der Muslime in der Frage der Anerkennung des Grundgesetzes eine klare Position bezieht. Denn solange es stichhaltige Gründe gibt, den Islam als eine wenigstens in Teilen gegen das Grundgesetz gerichtete Religion zu sehen, wird es kaum gelingen, dem "Feindbild Islam" entgegenzusteuern. Dieses Feindbild ist kein bloßes Gespenst von dem Islam gegenüber negativ eingestellten Medien und Meinungsträgern. Es ist durchaus auch eine reale Grundlage in den Anschlägen und Terroraktionen islamischer Fundamentalisten. Dies und die damit verbundenen Ängste der deutschen Bevölkerung dürfen von den Muslimen nicht ignoriert werden.

Der Abbau von Feindbildern ist aber nicht nur einseitig zu leisten. Auf deutscher Seite, und nicht zuletzt auf christlicher Seite, muss die Offenheit stehen, falsche Bilder zu korrigieren und den Geist von "Nostra Aetate" wirksam werden zu lassen. Auf muslimischer Seite bedarf es der Anstrengung, falsche Bilder eines fanatisierten und politisch oder/und kulturell gewalttätigen, intoleranten Islams zu widerlegen. Dabei geht es vor allem um eine unzweideutige Aussage über die Unzulässigkeit von Gewalt in dem Bemühen muslimischer Gruppen, islamische Werte und Strukturen zu stützen bzw. ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

## **Bekenntnis zu den Menschenrechten**

Grundsätzlich gilt: Wie jegliche Freiheit darf auch die der Religion nicht nur eingefordert werden. Sie muss auch gewährt werden. Hierbei ist vor allem an Problemfälle zu denken wie den Austritt aus dem Islam, die Toleranz gegenüber Andersgläubigen und religiösen Minderheiten sowie die Gleichberechtigung der Frau, was Erbrecht, Zeugenschaft und vor allem das Recht auf das Eingehen einer religionsverschiedenen Ehe angeht.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses bedeutet auch "die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln". Ein Austritt aus dem Islam müsste also zulässig sein. Das wird von muslimischen Juristen und Theologen jedoch gemeinhin vehement abgestritten. Der Übertritt zu einer anderen Religion wird als Verrat angesehen, und der Abtrünnige ist der Todesstrafe schuldig. Punkt 11 der am 20. Februar 2002 seitens des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. veröffentlichten Islamischen Charta sagt dagegen unmissverständlich, dass die im Zentralrat vertretenen Muslime "das Recht" "akzeptieren", "die Religion zu wechseln, eine andere oder gar keine Religion zu haben" und dass "der Koran" "jede Gewaltausübung und jeden Zwang in Angelegenheiten des Glaubens" "untersagt".

In vielen sogenannten islamischen Ländern werden islamische und andersgläubige Minderheiten diskriminiert und unterdrückt. Das trägt viel zum Entstehen eines "Feindbildes Islam" bei. Es besteht die verständliche Angst, dass bei einer weiteren Zunahme der Zahl der Muslime in Europa einmal ähnliche Dinge geschehen könnten. Die Muslime in Europa sollten also klare Positionen zur Missachtung der Minderheitenrechte in den sogenannten islamischen Ländern beziehen. Die islamischen Menschenrechtsentwürfe schweigen zu diesem Problem.

Bezüglich der Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau sind die islamischen Menschenrechtserklärungen nicht eindeutig, da sie alle Rechte der Scharia unterstellen. Besonders eklatant ist die Ungleichstellung von Mann und Frau bei der Gewährung von religionsverschiedenen Ehen. Während die muslimischen Männer ohne jede Schwierigkeit eine nichtmuslimische Frau heiraten dürfen, ist es den muslimischen Frauen verboten, einen nichtmuslimischen Mann zu heiraten. Damit wird nicht nur die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau praktisch negiert, sondern auch die Religionsfreiheit der Frau und ihre Freiheit, die Ehe mit einem Partner ihrer Wahl einzugehen, wie sie in Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 festgeschrieben ist. Ausserdem gehören die Kinder aus Ehen zwischen muslimischen Männern und christlichen Frauen automatisch dem Islam an und müssen ohne wenn und aber nach dem islamischen Gesetz erzogen werden.

Schließlich noch das Konzept der sogenannten Reziprozität erwähnt, das gerade heute wieder von europäischer und christlicher Seite eingefordert wird. Praktisch handelt es sich dabei um die "Goldene Regel", die ja gerade auch in der großen Literatur der klassischen islamischen Sprachen, (Arabisch, Persisch, Türkisch, Urdu) stark herausgestrichen wird. Muslime wirken unglaublich, wenn sie für sich Rechte einfordern, die sie selbst nicht gewähren, sei es nun in Deutschland oder in ihren Herkunftsländern.

Die Muslime sollten immer wieder an diese moralische Grundprinzip der Gerechtigkeit erinnert werden. Andererseits gilt jedoch: Wir als Christen dürfen und wollen unser Handeln nicht von der Erfüllung des Prinzips der Gegenseitigkeit abhängig machen. Einmal, weil die Muslime in Europa nicht verantwortlich gemacht werden können für ungerechtes Verhalten von Muslimen in anderen Ländern, vor allem aber, weil christliches soziales Handeln sich an Prinzipien und Ideale gebunden weiß, die weit über den Grundsatz "do ut des" hinausgehen.

### **Schlussbemerkung: Sendung zu Zeugenschaft und Einladung**

Wir haben in diesen Überlegungen bewusst weitgehend die korporative und somit vornehmlich die politisch-rechtliche Dimension der christlich-muslimischen Beziehungen bedacht. Dieser Rahmen ist grundlegend. Wenn wir hier als Bürger und Christen aufrichtig und konsequent handeln, wirken wir überzeugend. Wir schaffen dann den Rahmen, in dem wir als Einzelne, Familien, Gruppen und Gemeinden in der Kraft des Hl. Geistes wirkungsvoll Zeugnis abgeben können für die Hoffnung, die uns in Leiden, Kreuzestod und Auferstehung, d.h. im Paschageheimnis unseres Herrn Jesus Christus geschenkt worden ist, und dies nicht nur für uns selbst, sondern zur Verkündigung und Mitteilung an alle Menschen, in Freiheit. Die Gemeinschaft der gläubigen Christen, die der

Gerechtigkeit und den Menschenrechten verpflichtet sind, soll Jesus Christus bezeugen und zur vollen Teilnahme an der Kraft und Freude Seines neuen Lebens in der Kirche einladen.

Zu diesen spezifisch christlichen Zeugnis gehören etwa folgende Elemente:

1. Der Wille und die Freude daran, den Muslimen im Alltag, wo auch immer, offen und freundlich zu begegnen, sie zu respektieren, gerade auch in ihrem Bemühen, als Muslime Gott in einem neuen, ihnen oft noch ungewohnten Umfeld, dem Europas, zu ehren und dienen.
2. Wo immer möglich, sich gemeinsam beraten und einsetzen hinsichtlich der Erhaltung und Verwirklichung gemeinsam vertretener Werte (Umgang mit der Schöpfung, soziale Gerechtigkeit, auf nationaler und internationaler Ebene, Würde des Menschen und seines Lebens in allen seinen Phasen).
3. Wenn die Gelegenheit sich bietet, auch in Worten die Hoffnung bezeugen, die uns in Jesus, dem gekreuzigten und auferstandenen Messias geschenkt und zur Weitergabe anvertraut worden ist.

---

Kardinal Arinze:

*"Wenn ich davon überzeugt bin, dass Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt geschickt hat, um die Menschen zu retten, und dass diese Rettungstat am Kreuz und in der Auferstehung allen Menschen unterschiedslos galt, dann kann es "missionsfreie Räume" nicht geben. Wie kann ich diese gute Botschaft, diese große Hoffnung, Menschen vorenthalten?...Eine Kirche, die darauf verzichten würde, die Frohe Botschaft allen Menschen mitzuteilen, käme mir vor wie ein Tiefkühlschrank oder wie ein vatikanisches Museum. Paulus sagt: "Die Liebe Christi drängt uns." Das verpflichtet uns gegenüber allen Menschen - vor allem unseren nächsten Nachbarn und Mitbürgen gegenüber. ... Jeder hat das Recht, diese Botschaft zu hören, wenn er das wünscht."*  
(Francis Kardinal Arinze im Gespräch mit Helmut S. Ruppert, *Brücken bauen [Augsburg, 2000]*, S. 104)